

## Summer & Winter School Stipendium 2022

Das International Office der Hochschule Augsburg schreibt im Rahmen des Projektes [HSA International 2.0](#), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Stipendien zur Finanzierung von Summer & Winter Schools im Ausland aus.

Ziel des Projektes ist es Studierenden, die aufgrund gesundheitlicher, sozialer, familiärer, finanzieller Gründe oder aufgrund ihrer Studienstrukturen eingeschränkt sind, einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Darüber hinaus steht die Thematik der ökologischen Nachhaltigkeit im Fokus.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Studierenden der HS Augsburg, die eine Teilnahme an einer Summer bzw. Winter School im Ausland planen und antreten. Es dürfen keine weiteren finanziellen Förderungen für den selben Zweck in Anspruch genommen werden. Bewerber:innen müssen zum Zeitpunkt des Kurses über die volle Dauer des Aufenthaltes an der HSA immatrikuliert sein.

### Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Aufenthalte bei Summer bzw. Winter Schools weltweit (Präsenz und virtuell) mit einer Mindestdauer von 5 Tagen und einer Maximaldauer von 4 Wochen.

### Was umfasst die Stipendienleistung?

- Tages- oder Monatspauschale zur Finanzierung der Aufenthaltskosten (abhängig von Aufenthaltsdauer und Zielland)
- Mobilitätspauschale für Reisekosten (abhängig vom Zielland)
- Kursgebührenpauschale bis max. 500€  
→ Bei einer virtuellen Summer/Winter School wird nur die Kursgebührenpauschale gefördert.

### Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?

1. vollständig und leserlich ausgefülltes Bewerbungsformular
  2. Kontrollausdruck der [Anmeldung als FreeMover im Mobilitätsportal](#) der HS Augsburg
  3. Motivationsschreiben (max. 1 Seite; inkl. persönliche Gründe und Ziele des Auslandsaufenthaltes in Bezug auf Studium/Berufsorientierung)
  4. Nachweis zur Kenntnis der Arbeitssprache (z.B. Abiturzeugnis mit vermerkttem Sprachniveau)
  5. Tabellarischer Lebenslauf
  6. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
  7. (vorläufige) Zusage oder offizieller Nachweis des geplanten Auslandsaufenthaltes. Die Zusage sollte Dauer, Ort, Inhalt und - falls vorhanden - Kosten angeben. Eine offizielle Zusage/Buchungsbestätigung muss spätestens bei Stipendienzusage nachgereicht werden.
- 
8. **optional:** Nachweis über bürgerschaftliches Engagement – Möglichkeiten:
    - o Nachweis über soziales Engagement
    - o geplanter Aufenthalt steht im Dienste von sozialem, nachhaltigem oder entwicklungspolitischem Engagement

Die Unterlagen können auch per E-Mail eingereicht werden:

Empfänger: [international@hs-augsburg.de](mailto:international@hs-augsburg.de)

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Unterlagen berücksichtigt.

## Wann ist die Bewerbungsfrist?

**14. Juni 2022** für Vorhaben im 2. Halbjahr 2022 (01. Juli bis 31. Dezember 2022)

## Was sind die Auswahlkriterien?

- erbrachte Studienleistungen
- Sinnhaftigkeit und Zweck des geplanten Aufenthaltes in Bezug zum bisherigen und künftigen Studienverlauf
- Motivation für den Auslandsaufenthalt
- einschlägige Sprachkenntnisse
- „Bedürftigkeit“ (< 15.000€ Jahreseinkommen brutto)
- ggfl. bürgerschaftliches Engagement

## Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Das Auswahlverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der Förderkriterien durch eine hochschulinterne Auswahlkommission. Die endgültige Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen kann auf Grundlage persönlicher Gespräche stattfinden. Auf die Durchführung von Auswahlgesprächen wird verzichtet, wenn aufgrund der schriftlich eingegangenen Unterlagen erkennbar ist, dass eine Person eindeutig der:die am besten geeignete Bewerber:in ist.

Es wird eine Liste mit Reservekandidat:innen geführt, die ggf. in einem Nachrückverfahren (z.B. bei kurzfristigen Rücktritten) berücksichtigt werden können.

Die Bekanntgabe der Auswahl an die Studierenden erfolgt per E-Mail nach Ablauf des Auswahlverfahrens (max. 3 Wochen nach der Bewerbungsfrist).

## Weitere Verpflichtungen und Förderbedingungen:

- Die Geförderten sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und sich über Aufenthaltsbestimmungen vor und während des Aufenthalts im Gastland zu informieren.
- Wichtig: Sollte das Auswärtige Amt für das Zielland eine Reisewarnung aussprechen oder sollte das Angebot ausschließlich virtuell stattfinden, muss im Einzelfall überprüft werden, ob und inwieweit eine Stipendienförderung möglich ist.
- Die Förderung wird erst nach Einreichung der Bestätigung der Gasthochschule (z.B. Buchungsbestätigung) und der unterschriebenen Stipendienvereinbarung wirksam.
- Nach Abschluss des Aufenthaltes sind Geförderte verpflichtet, eine offizielle Bescheinigung über ihren Aufenthalt (z.B. Letter of Confirmation/Letter of Stay) und einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Fehlen diese Dokumente, muss das Stipendium zurückgezahlt werden.
- Sollte der:die Bewerber:in eine andere Förderung zum gleichen Zweck erhalten, ist das umgehend dem International Office anzuzeigen, da eine Doppelförderung nicht zulässig ist.

## Kontakt

International Office

E-Mail: [international@hs-augsburg.de](mailto:international@hs-augsburg.de)

Augsburg, den 16.03.2022  
International Office